



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2011 0869</b>
Datum:	01.02.2011
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66.1
Sachbearbeiter(in):	Julia Krause
Aktenzeichen:	643-00

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.02.2011					
Verwaltungsausschuss	22.02.2011					
Rat	24.02.2011					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen / Verwaltungsausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag zu 2. der Vorlage an.
2. Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen (Beleuchtung) / Abschnitte bei den in der Vorlage genannten Anlagen (Straßen) gesondert zu ermitteln.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Seit Juni 2008 wurden in vielen Bereichen des Stadtgebietes Burgdorf die Beleuchtungseinrichtungen anhand des ‚Erneuerungskonzeptes Beleuchtung‘ erneuert bzw. verbessert. Für die Erneuerung bzw. Verbesserung der Beleuchtung werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut ist.

Nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007 kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach ständiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in den nachstehend genannten Fällen die Aufwandsspaltung bzw. Abschnittsbildung zu beschließen, damit die Baumaßnahmen zeitnah abgerechnet werden können.

<b>Anlage</b>	<b>Teileinrichtung</b>	<b>Abschnitt</b>
<u>Burgdorf</u>		
Am Nassen Berg	Beleuchtung	Blücherstraße bis Fußgängerbrücke
Im Langen Mühlenfeld	Beleuchtung	
Lehrter Straße	Beleuchtung	Mönkeburgstraße bis Ortsausgang
<u>Ehlershausen</u>		
Alte Heerstraße	Beleuchtung	
Am Sandberge	Beleuchtung	
Buschriede	Beleuchtung	
Bussardweg Bereich Buchenweg bis Am Hütteberg	Beleuchtung	
Eulenkamp	Beleuchtung	
Händelstraße	Beleuchtung	
Husarenweg	Beleuchtung	
Kiebitzweg	Beleuchtung	
Nelkenweg	Beleuchtung	
Pahlberg	Beleuchtung	Waldstraße bis Jägerstraße/ Trakehnerweg

Ratsweg	Beleuchtung
Rosengasse	Beleuchtung
Schnepfenstieg	Beleuchtung
Schwalbenweg	Beleuchtung
Tannengrund	Beleuchtung
Tulpenweg	Beleuchtung
Wieselweg	Beleuchtung

Hülptingsen

Vor den Höfen	Beleuchtung	Uetzer Straße/Ostlandring bis Am Walkenmühlenfeld
---------------	-------------	--

Otze

Weferlingser Weg Bereich Heeg bis Ortsausgang Richtung Weferlingsen	Beleuchtung
--	-------------

Ramlingen

Vizestraße	Beleuchtung
------------	-------------

Schillerslage

Auf der Heide	Beleuchtung
Engenser Straße Bereich Zollstraße bis zur OD-Grenze	Beleuchtung
Heckendamm – Stichweg bei HausNr. 9-25	Beleuchtung

Sorgensen

nördl. Tweegden Bereich Plantagenweg bis zum Wendehammer	Beleuchtung
südl. Tweegden Bereich Riethornweg bis nördl. Tweegden	Beleuchtung

Die Vorlage bezieht sich auf die in den Monaten August/Oktober (teilweise) 2009 ausgetauschten Pilzleuchten und Puderdosen bzw. auf die im Januar 2010 ausgetauschten Kofferleuchten. Die Gesamtkosten der Maßnahmen für diese Monate betragen ca. 140.000 €. Die Einnahmen über Straßenausbaubeiträge belaufen sich auf insgesamt ca. 90.000 €.

Es fallen für die Stadt Burgdorf für die Erneuerungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen keine zusätzlichen Ausgaben an. Die Maßnahmen gemäß Erneuerungskonzept werden über die laufende Bereitstellungspauschale, die monatlich an die BS|Energy gezahlt wird, gedeckt.

Für die Beleuchtungseinrichtungen der weiteren Straßen, die gemäß Erneuerungskonzept erneuert/verbessert wurden, wird je nach Arbeitsfortschritt der Aufwandsspaltungsbeschluss gesondert eingeholt.

(Siehe Vorlagen Nr. 2008 0360, 2008 0433, 2009 0496, 2009 0564, 2009 0642, 2010 0698, 2010 0740 bzw. 0740/1, 2010 0775 und 2010 0835)